



APPENZELLER
Versicherungen

Offenlegung Versicherer (Public Disclosure)

Bericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand	4
2.	Geschäftstätigkeit	
2.1.	Angaben zur Strategischen Zielen und Strategischen Initiativen	
2.1.1.	Strategische Ziele	4
2.1.2.	Strategische Initiativen	4
2.2.	Wesentliche Anteilseigner im Sinne von Art. 4, Abs. 2f VAG	5
2.3.	Wesentliche Niederlassungen	5
2.4.	Angaben zur externen Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG	5
2.5.	Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	5
2.6.	Bericht der Revisionsstelle	6
3.	Unternehmenserfolg	
3.1.	Angaben zu Prämien, Kosten, Schäden	8
3.2.	Gegenüberstellung mit den Angaben aus der Vorberichtsperiode	8
3.3.	Segmentierung der quantitativen Vorlagen	8
3.4.	Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen	9
3.5.	Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	9
3.6.	Sonstige Erträge und Aufwendungen	9
4.	Corporate Governance und Risikomanagement	
4.1.	Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	9
4.2.	Definition und Risiken	10
4.2.1.	Risikoinventar (Risiko-Kontrollmatrix)	10
4.2.2.	Risikoübernahme	10
4.2.3.	Risikobeurteilung	10
4.2.4.	Risikomanagement	10
4.2.5.	Interne Revision	10
4.2.6.	Compliance	10
4.2.7.	Wesentliche Risiken	10
5.	Risikoprofil	
5.1.	Klassifizierung der Risiken	11
5.1.1.	Strategische Risiken	11
5.1.2.	Versicherungstechnische Risiken	11
5.1.3.	Finanztechnische Risiken	11
5.1.4.	Finanzmarktrisiko	11
5.1.5.	Systemausfallrisiko	11
5.1.6.	Prozessrisiken	11
5.1.7.	Personenrisiken	11
5.1.8.	Externe Risiken	11
5.1.9.	Reputationsrisiken	11
6.	Bewertungen (für Solvenzzwecke marktnahe Bewertung)	
6.1.	Wert der Aktiven nach Anlageklassen	11
6.1.1.	Quantitative und qualitative Erläuterung für jede Anlageklasse	12
6.2.	Bewertung der Rückstellungen	12
6.2.1.	Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	12
6.2.2.	Brutto- Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen	12
6.2.3.	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung	12
6.2.4.	Quantitative und qualitative Erläuterungen	12
6.2.5.	Informationen zum Mindestbetrag	12
6.3.	Marktnahe Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten	12
6.3.1.	Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten	12
6.3.2.	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	12
6.4.	Prämienüberträge	12
6.5.	Schadenrückstellungen	13
6.6.	Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	13
6.7.	Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	13
6.8.	Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital	13
6.9.	Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten	14
6.10.	Grundlagen zur Bewertung der Methoden und Hauptannahmen	14

6.10.1.	Kursschwankungsrückstellungen	14
6.10.2.	Rückstellungen für Personalvorsorge	14
6.10.3.	Rückstellungen für Prämienrückerstattungen	14
7.	Kapitalmanagement	
7.1.	Ziele	14
7.2.	Anlagestrategie	14
7.2.1.	Unterteilung der Anlagen	14
7.2.2.	Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF	14
7.2.3.	Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, Euro und USD	14
7.2.4.	Festgeldanlagen in CHF	15
7.2.5.	Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF	15
7.2.6.	Liquide Mittel in CHF	15
7.2.7.	Derivate Instrumente in CHF	15
7.3.	Zeithorizont der Kapitalplanung	15
7.4.	Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals	15
7.4.1.	Struktur	15
7.4.2.	Höhe	15
7.4.3.	Qualität	15
7.4.4.	Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals	15
7.4.5.	Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode	16
7.4.6.	Erläuterungen zum ausgewiesenen Eigenkapital	16
8.	Solvabilität	
8.1.	Aufteilung des Zielkapitals in seine wesentlichen Komponenten	16
8.1.1.	Aufteilung des Marktrisikos in seine wesentlichen Komponenten	16
8.2.	Aufteilung des Versicherungsrisikos in seine wesentlichen Komponenten	16
8.2.1.	Übersicht über die Höhe der Brutto-Schadenrückstellungen pro Produkt	16
8.2.2.	Schaden- und Kostenaufwand	16
8.3.	Risikotragendes Kapital	16
8.3.1.	Aufteilung des risikotragenden Kapitals	16
8.3.2.	Marktnaher Wert der Assets	17
8.3.3.	Marktnaher Wert der Liabilities	17
8.4.	Kommentar zur ausgewiesenen Solvabilität	17
8.5.	Informationen zur Solvabilität	17
9.	Formulare Anhang 1	
9.1	Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage „Marktnahe Bilanz Solo“	18
9.2	Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage „Unternehmenserfolg Solo NL“	18
9.3	Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage „Solvabilität Solo“	19

1. Gegenstand

Dieser Bericht liegt dem FINMA-Rundschreiben 2016/2 zu Grunde und konkretisiert Art. 111a und 203a der Aufsichtsverordnung (AVO; SR 961.011)

Im Wesentlichen sind die wichtigsten Eckpunkte des Berichtsjahres im folgenden Bericht festgehalten. Ein besonderes Gewicht wird auf das Risikomanagement gelegt, welches die Risiken im unternehmerischen und finanziellen Bereich prüft. Dafür ist die „Compliance & Risikomanagement“ verantwortlich.

Bericht über die Finanzlage der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft (nachfolgend Appenzeller genannt)

Der Bericht gibt Aufschluss über folgende Themen:

2. Geschäftstätigkeit
3. Unternehmenserfolg
4. Corporate Governance und Risikomanagement
5. Risikoprofil
6. Bewertungen
7. Kapitalmanagement
8. Solvabilität
9. Formulare Anhang 1

2. Geschäftstätigkeit

2.1. Angaben zu Strategischen Zielen und Strategischen Initiativen

Im Strategiepapier 2025-2029 werden folgende Schwerpunkte näher betrachtet:

2.1.1. Strategische Ziele

Kurzfristige Ziele

- Einführung neuer digitaler Dienstleistungen (z.B. Online-Schadenmeldungen)
- Stärkung der Kundenbindung durch persönliche Kontaktpflege
- Ausbau des Maklernetzes in der Region

Mittelfristige Ziele

- Gewinnung neuer Zielgruppen (z.B. jüngere Generation über IT-Plattformen)
- Erhöhung der Effizienz durch Automatisierung interner Prozesse
- Aufbau eines Nachfolgeplans für Schlüsselpositionen

Langfristige Ziele

- Steigerung des Marktanteils in Liechtenstein und angrenzenden Gebieten
- Etablierung der Appenzeller Versicherungen als führender regionaler Anbieter für massgeschneiderte
- Versicherungslösungen

2.1.2. Strategische Initiativen

Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

- Beibehaltung der bestehenden Versicherungsprodukte
- Prüfung neuer Kooperationen zur Spezialisierung und Erweiterung des Angebots

Marketing- und Vertriebsstrategien

- Weiterentwicklung des Maklernetzes zur Neukundengewinnung
- Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der IT-Plattform für jüngere Zielgruppen
- Personalisierte Marketingmassnahmen zur Kundenbindung (z. B. lokale Aktionen und Veranstaltungen)

Kundenbindungsstrategien

- Stärkung der persönlichen Beziehung zu Kunden und Maklern
- Kürzeste Verbindungswege
- Kulanzregelungen bei Schadensfällen zur Imagepflege
- Einführung von Mehrwert-Dienstleistungen für spezifische Kundensegmente
- Bereitstellung von spezialisierten Tools und Schulungen für Makler, um eine effiziente und kompetente
- Betreuung der Kunden sicherzustellen
- Marketingmassnahmen wie die Verteilung von regionalen Spezialitäten (z.B. Chrempfliaktion) oder
- Geschenken zur Förderung der Kundenbindung und Stärkung der lokalen Verbundenheit
- Aktive Bearbeitung/Kontaktpflege von Vereinen (Sport, Feuerwehr usw.)

Technologische Innovationen

- Weiterentwicklung der Versicherungsdatenbank AVS150
- Prüfung von Plattformlösungen zur Einbindung weicher Faktoren, die die individuellen Stärken und den
- herausragenden Service sichtbar machen und Kunden ansprechen, die Wert auf Qualität und persönliche Betreuung legen

2.2. Wesentliche Anteilseigner im Sinne von Art. 4, Abs. 2f VAG

Es sind keine Anteilseigner vorhanden. Aufgrund der Statuten sind alle Versicherten Genossenschafter, welche mit lediglich einer Stimme an der Generalversammlung vertreten sind. Anteilsscheine werden keine ausgegeben.

2.3. Wesentliche Niederlassungen

Die Appenzeller betreibt keine Niederlassungen.

2.4. Angaben zur externen Revisionsstelle gemäss Art. 28 VAG

Unsere externe Revisionsstelle ist die Forvis Mazars AG mit Sitz in Zürich. Es handelt sich um eine staatlich anerkannte Revisionsstelle, welche eine Bewilligung zur Durchführung der Prüfung bei der Appenzeller von der FINMA erhalten hat.

2.5. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

2.6. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft, Schwende-Rüte

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Appenzeller Versicherungen Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 17) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen


In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 27. März 2026

Forvis Mazars AG

Signed by:
Monika Susanne Löber
544C70A377BA4BC...
Monika Susanne Löber
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Prüferin)

Signed by:

D1B99F3403784FF...
Samuel Stieger
Zugelassener Revisionsexperte

3. Unternehmenserfolg

3.1. Angaben zu Prämien, Kosten, Schäden

Wie im Geschäftsbericht 2025 auf Seite 5 festgehalten, konnten die Prämieinnahmen im Berichtsjahr um 9.1 % gesteigert werden. Die Schadenaufwendungen sanken um 36.2 % auf CHF 928'567.60. Der Anteil der Rückversicherung an den Schadenzahlungen beläuft sich auf CHF 315'987.45, was 34.0 % entspricht. Der Bruttokostensatz beträgt 37.7 %, die Combined Ratio 60.1 %. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Daten der letzten 10 Jahre. Diese dient teilweise als Grundlage für die Festlegung der Tarifprämien.

Durchschnitt der letzten 10 Jahre:

	Netto	Brutto
Kostensatz	43.3 %	39.9 %
Schadensatz	55.2 %	44.0 %
Combined Ratio	98.5 %	83.9 %

3.2. Gegenüberstellung mit den Angaben aus der Vorberichtsperiode

Diese Angaben befinden sich in der Erfolgsrechnung auf Seite 9 des Geschäftsberichtes. Die nachstehenden Tabellen enthalten noch zusätzliche Angaben.

In CHF	Netto	2025		2024	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Prämieinnahmen	1'956'711	4'143'335	1'738'675	3'796'767	
Kosten	647'708	1'563'496	764'731	1'707'138	
Schadenaufwendungen	1'236'542	928'568	806'276	1'455'779	
Kostensatz	33.1 %	37.7 %	42.7 %	45.0 %	
Schadensatz	63.2 %	22.4 %	45.1 %	38.3 %	
Combined Ratio	96.3 %	60.1 %	87.8 %	83.3 %	

3.3. Segmentierung der quantitativen Vorlagen

Die Angaben beziehen sich auf die Branchen Feuer/Elementar, Wasser, Diebstahl und Glas. Die nachstehenden Tabellen geben ein Bild über die Zahlen der Segmentierung im Berichtsjahr.

In CHF	Netto	2025		2024	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
<u>Feuer/Elementar</u>					
Prämieinnahmen	449'997	2'392'493	448'155	2'227'030	
Kosten*	647'708	1'563'496	764'731	1'707'138	
Schadenaufwendungen	83'110	334'291	178'473	744'376	
<u>Wasser</u>					
Prämieinnahmen	903'314	903'314	797'145	797'145	
Kosten*	0	0	0	0	
Schadenaufwendungen	358'402	358'402	408'815	408'815	
<u>Diebstahl</u>					
Prämieinnahmen	247'935	495'871	457'590	457'590	
Kosten*	0	0	0	0	
Schadenaufwendungen	67'806	135'612	97'440	194'879	
<u>Glas</u>					
Prämieinnahmen	150'780	150'780	134'578	134'578	
Kosten*	0	0	0	0	
Schadenaufwendungen	103'083	103'083	107'888	107'888	
<u>Diverse Schäden</u>	180	180	-180	-180	

* Die Kosten können nicht auf die einzelnen Branchen aufgeteilt werden. Diese sind gesamthaft unter den Branchen "Feuer/Elementar" aufgeführt.

3.4. Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Diese sind im Anhang des Geschäftsberichtes 2025 auf Seite 17 aufgeführt. In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind auch die realisierten Kapitalgewinne enthalten. In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind auch die nicht realisierten Kapitalgewinne und Abschreibungen resp. Wertberichtigungen enthalten.

3.5. Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Anlässlich der Generalversammlung vom 06. Mai 2025 wurde die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 98'941 (inkl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr) genehmigt. Die Verwendung des Bilanzgewinnes ist im Geschäftsbericht auf Seite 7 aufgeführt. Das Eigenkapital inkl. Gewinnvortrag beträgt neu CHF 14'748'941. Seit vielen Jahren konnten Bilanzgewinne verbucht und deshalb das Eigenkapital bzw. die freiwilligen Reserven stets erhöht werden.

3.6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Unter diesem Titel sind die Rückstellungen und Reserven im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt. Diese befinden sich im Anhang zum Geschäftsbericht; sie sind nachfolgend nochmals aufgeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In CHF	2025	2024	Veränderung
Prämienüberträge	305'736	226'127	79'609
Schadenrückstellungen			590'000
Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	1'350'000	760'000	400'000
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	270'000	240'000	30'000

Schadenrückstellungen

In CHF	Netto	2025 Brutto	Netto	2023 Brutto
Feuer / Elementar	265'000	960'000	131'000	460'000
Übrige Sachversicherungen	340'000	390'000	270'500	300'000

Vertragliche Überschussrückstellungen

In CHF	Netto	2025 Brutto	Netto	2024 Brutto
	82'000	270'000	72'000	240'000

4. Corporate Governance und Risikomanagement

4.1. Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist so zusammengesetzt, dass er in seiner Gesamtheit den Aufgaben zur Beaufsichtigung und Oberleitung des Versicherungsunternehmens nachkommen kann; insbesondere muss sichergestellt sein, dass das nötige Versicherungswissen vorhanden ist. Der Verwaltungsratspräsident kann nicht zugleich Vorsitzender der Geschäftsleitung sein. Im Zuge von Neuwahlen im VR wird ein Anforderungsprofil für das neue Mitglied erstellt. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Organisationsreglement klar definiert. Ebenfalls kommen die Statuten der Appenzeller sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

Die Geschäftsleitung besteht aus einem vollamtlichen und einem Teilzeit Mitarbeiter. Diese ist für die gesamte Geschäftsführung verantwortlich. Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben sind sehr gute Versicherungskennnisse, Erkennen von wirtschaftlichen Zusammenhängen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Führungserfahrung.

Die Zusammensetzung ist im Geschäftsbericht auf Seite 3 ersichtlich. In der Berichtsperiode wurde das langjährige Mitglied Herr Markus Rusch durch Herr Martin Zeller ersetzt.

4.2. Definition und Risiken

Risikomanagement bedeutet das Identifizieren, Erkennen, Untersuchen, Bewerten und Steuern von Risiken, die in irgendeiner Weise Auswirkungen auf die Unternehmung haben könnten. Bei der Gewichtung der Risiken wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Folgen für unser Unternehmen bei einem Eintritt des Ereignisses berücksichtigt. Die finanzielle Gewichtung basiert auf folgenden Fakten:

- überdurchschnittliche Solvabilität
- sehr gute Absicherung durch Rückversicherung
- konservative Anlagepolitik

4.2.1. Risikoinventar (Risiko-Kontrollmatrix)

Das Risikoinventar zeigt die identifizierten Risiken in den oben genannten Kategorien. Die Beurteilung der Risiken sagt aus, ob eine Gefährdung des Jahresgewinnes, der Rückstellungen, des Eigenkapitals oder der Existenz des Unternehmens besteht. Es definiert zu jedem Ereignis eine Gewichtung des Risikos, eine Kontrollbeschreibung, die Kontrollverantwortung, die Kontrollperiode, allfällige Massnahmen und die entsprechende Überprüfung dieser Massnahmen.

4.2.2. Risikoübernahme

Risiken dürfen nur im Rahmen der entsprechenden Reglemente (Organisationsreglement, Anlagereglement, Annahmerichtlinien und Tarife), der Gesetze und Statuten eingegangen werden. Die zweckmässigen organisatorischen Massnahmen des internen Kontrollsystems (siehe Kapitel 3 Punkt 3.2.) stellen sicher, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

4.2.3. Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung analysiert die im Risikokatalog erfassten Risiken in den oben genannten Kategorien. Ziel ist die Erkennung von Risiken sowie deren detaillierte Erfassung und Gewichtung und die Einleitung allfälliger Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Während der Berichtsperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikomanagement ergeben. Auch war die Appenzeller keiner Risikoexponierung ausgesetzt.

4.2.4. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat widmet sich vorwiegend strategischen Risiken. Dabei hat er Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an ein Mitglied des Verwaltungsrats-Ausschuss (Stabstelle) delegiert. Diese Stabstelle erstellt jährlich zu Händen des Verwaltungsrates einen entsprechenden Bericht.

Die Geschäftsleitung widmet sich vorwiegend den operativen Risiken. Im IKS ist der Umfang der Aufgaben sowie deren Inhalt sowohl für den Verwaltungsrat, die Stabstelle sowie auch für die Geschäftsleitung klar definiert und abgebildet.

4.2.5. Interne Revision

Die Appenzeller Versicherungen hat die Firma Balmer-Ettienne AG als interne Revision beauftragt.

4.2.6. Compliance

Der Verwaltungsrat hat Aufgaben im Zusammenhang mit der Compliance an ein Mitglied des Verwaltungsrats-Ausschuss (Stabstelle) delegiert. Diese nimmt die Pflicht wahr, dass sich die Appenzeller bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit an die Gesetze und an die regulatorischen Rahmenbedingungen halten. Die Stabstelle "Compliance" erstellt jährlich einen Bericht zu Händen des Verwaltungsrates.

4.2.7. Wesentliche Risiken

Personenrisiko: Die Appenzeller beschäftigen zurzeit 4 Mitarbeiter mit 320 Stellenprozenten. Alle Mitarbeiter erledigen somit Mehrfachaufgaben. Im Falle eines Totalausfalls, insbesondere der Geschäftsleitung durch Unfall auf einer gemeinsamen Tour beispielsweise, wären die Appenzeller existentiell bedroht. Eine Neubesetzung der gesamten Geschäftsleitung gestaltet sich als schwierig, da das Team klein ist und es sehr schwierig wäre innert nützlicher Frist geeignetes Personal mit umfassender Erfahrung (Generalisten) zu finden. Eine mögliche Übergangslösung wurde mit

dem VR-Ausschuss geregelt. Zudem könnte allenfalls eine Lösung mit unserem Rückversicherer gefunden werden. In der Berichtsperiode fanden keine wesentlichen Änderungen statt.

5. Risikoprofil

5.1. Klassifizierung der Risiken

Kernrisiken

- Strategische Risiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Finanztechnische Risiken
- Finanzmarktrisiko

Operationelle Risiken

- Systemausfallrisiken
- Prozessrisiken
- Personenrisiken

Sonstige Risiken

- Externe Risiken
- Reputationsrisiken

5.1.1. Strategische Risiken: Die Gefahr, dass die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung definierten strategischen Ziele falsch sind oder diese aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden können.

5.1.2. Versicherungstechnische Risiken: Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ausserordentlich hohe Schadenzahlungen, welche die eingenommenen Prämien übersteigen. Ein wesentliches Risiko ist auch die Unterreservierung von Schäden.

5.1.3. Finanztechnische Risiken: Dies sind Risiken, die sich besonders auf die Finanzziele beziehen. Im Mittelpunkt steht die Performance, die Kursverluste sowie der Ertrag und die Liquidität. Weiter besteht ein Risiko durch die Nichteinhaltung des Anlagereglementes sowie die fehlende oder ungenügende Diversifikation in den Anlagekategorien.

5.1.4. Finanzmarktrisiko: Das Risiko, dass sich Veränderungen an den Finanzmärkten nachteilig auf das Vermögen der Appenzeller auswirken.

5.1.5. Systemausfallrisiken: Dies sind Risiken, welche durch den Ausfall des EDV-Systems entstehen und damit den Geschäftsablauf und die Geschäftsführung gefährden oder beeinträchtigen.

5.1.6. Prozessrisiken: Dies sind sämtliche Risiken, die mit den operationellen Tätigkeiten im Betrieb einhergehen, also mit laufenden betrieblichen Geschäftstätigkeiten in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen. Es sind Risiken, die durch ineffiziente Prozesse und Systeme oder durch Fehlverhalten von Personen verursacht werden.

5.1.7. Personenrisiken: Diese entstehen, wenn Führungspersonen oder Mitarbeitende für längere Zeit oder dauernd ausfallen und keine effiziente Stellvertretung gewährleistet werden kann.

5.1.8. Externe Risiken: Diese umfassen Risiken, die durch vertragliche Vereinbarungen oder durch gesetzliche Rahmenbedingungen eintreten.

5.1.9. Reputationsrisiken: Dies sind Risiken, welche durch ein bestimmtes Ereignis oder Verhalten der Appenzeller eine negative Auswirkung auf die Kunden (Versicherungsnehmer) oder Geschäftspartner haben.

6. Bewertungen (für Solvenz Zwecke marktnahe Bewertung)

6.1. Bewertung der Aktiven nach Anlageklassen

In CHF	Bilanzwert	Marktwert	Differenz
Immobilien	1'470'000	1'770'000	300'000
Festverzinsliche Wertpapiere	9'402'189	9'761'243	359'054
Hypotheken	14'849	34'130	19'281
Aktien	803'180	952'991	149'811

Anlagen an Immobiliengesellschaften	230'000	240'000	10'000
Kollektive Kapitalanlagen	2'854'945	3'653'607	798'662
Strukturierte Produkte	1'140'856	1'151'396	10'540
Sonstige Kapitalanlagen	3'300'000	3'488'000	148'000
Total	<u>19'216'019</u>	<u>21'051'367</u>	<u>1'835'348</u>

Im Jahresbericht nach Obligationenrecht (OR) werden die Werte nach dem Niederstwertprinzip ausgewiesen. Im Swiss GAAP FER-Abschluss werden die Bewertungen nach Marktwerten ausgewiesen.

6.1.1 Quantitative und qualitative Erläuterung für jede Anlageklasse

In folgenden Anlageklassen bestehen wesentliche Unterschiede zwischen der marktnahen Bewertung und derjenigen im Geschäftsbericht.

Im Geschäftsbericht werden die Immobilien anhand des Anschaffungswerts abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Dieser Wert liegt um CHF 300'000 tiefer als der marktnahe Wert gemäss Solvabilität.

Festverzinsliche Wertpapiere werden im Geschäftsbericht nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. (Einzeltitel).

Die Aktien werden im Geschäftsbericht zu Anschaffungswerten bewertet. Falls der Marktwert unter den Anschaffungswert fällt, wird der tiefere Marktwert eingesetzt. Steigt der Marktwert wieder, bleibt der Bilanzwert bei diesem Wert.

6.2. Bewertung der Rückstellungen

In CHF	Brutto	Anteil RV	Netto
Prämienüberträge	305'736	160'073	145'663
Schadenrückstellungen			605'000
Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen	1'350'000	745'000	
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	1'520'000	0	1'520'000
	270'000	188'000	82'000

6.2.1. Marktnahe Bewertung der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen

6.2.2. Brutto- Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen

Bruttowert: Siehe Geschäftsbericht 2025, Seite 14, Total versicherungstechnische Rückstellungen.

6.2.3. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung

Bei der marktnahen Bewertung wurde durch unser externes Aktuariat der Best Estimate der Rückstellungen anhand der Chain Ladder Methode ausgewiesen.

6.2.4. Quantitative und qualitative Erläuterungen

Im Geschäftsbericht werden die Rückstellungen gemäss dem von der FINMA bewilligten Geschäftsplan geüfnet. Im Geschäftsbericht sind Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen im Rahmen von CHF 1'520'000 vorhanden, während die Rückstellungen für Versicherungsleistungen nach Best Estimate CHF 1'350'000 betragen.

6.2.5. Informationen zum Mindestbetrag

Zur Berechnung des Mindestbetrags wurde als Schätzung das Abwicklungsmuster der Appenzeller verwendet. Zusätzlich werden die Kreditrisiken, die Schadenrückstellungen, das Run-Off-Risiko und der Effekt der Szenarien auf das Zielkapital berücksichtigt.

6.3. Marktnahe Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten

6.3.1. Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten

Siehe Geschäftsbericht 2025, Seite 15. Es besteht kein Unterschied zwischen den übrigen Verbindlichkeiten nach Geschäftsbericht und derjenigen nach marktnahen Werten.

6.3.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten werden nach den effektiven Werten bewertet.

6.4. Prämienüberträge

Prämienüberträge ergeben sich daraus, dass die Versicherungsprämien im Allgemeinen zu Beginn des Versicherungszeitraums gezahlt werden müssen und dass dieser Zeitraum oft nicht mit dem Rechnungszeitraum übereinstimmt. Am Ende des Rechnungszeitraums, wenn die Bilanz erstellt wird, dient daher ein Teil der im zurückliegenden Rechnungszeitraum bezahlten Prämien der Risikodeckung im folgenden Rechnungszeitraum. Bei der Festlegung der Prämienüberträge wird von einer gleichmässigen Risikoverteilung im Zeitablauf der Versicherungsverträge ausgegangen.

6.5. Schadenrückstellungen

Seit jeher bilden die Appenzeller Schadenrückstellungen nach der Methode der „individuellen Schadenreservierung“ (case reserves). Das heisst, dass jeder Schadenfall einzeln und individuell reserviert wird. Die Schadensachbearbeiter verfügen über langjährige Erfahrung und deren Schätzungen werden mit genügender Vorsicht durchgeführt. Die eher konservativen Schadenrückstellungen werden jedes Jahr vom verantwortlichen Aktuar überprüft nach der Best Estimate Methode. Für die Berechnung des Best Estimate der Schadenrückstellungen wird die Chain-Ladder Methode angewandt. Die Development Factors werden bei stabilem Verlauf als Durchschnitt der letzten Jahre genommen; sichtbare Trends werden berücksichtigt; bei nicht stabilem Verlauf werden die extremen Faktoren angepasst.

6.6. Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen

Die Ober- und Untergrenze der Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen orientieren sich an den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos des letzten Schweizer Solvenztest (SST). Eine Auflösung der Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen bis auf die Untergrenze ist jederzeit möglich. Bei guten technischen Rechnungsabschlüssen (günstiger Schadenbelastung) können die Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen bis höchstens zur Obergrenze zusätzlich gebildet werden.

6.7. Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen

Es handelt sich dabei um Überschussrückstellungen bei Versicherungsverträgen, in welchen dies vertraglich vereinbart wurde. Dies betrifft nicht alle Verträge, sondern nur einen relativ kleinen Teil wie öffentliche Institutionen, Gewerbebetriebe, Grosskunden, usw. Die Überschüsse von 20 % oder 30 % werden nach einer Beobachtungsperiode von 5 Jahren ausbezahlt.

Diese Rückstellungen sind unabhängig von den Rückstellungen für Prämienrückerstattungen, welche ausschliesslich auf einem guten Geschäftsverlauf basieren. Von diesen Rückstellungen, welche nicht unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen, profitieren alle Genossenschafter, bzw. Versicherten.

Nachfolgend ein Beispiel der Berechnung einer vertraglich vereinbarten Überschussabrechnung:

Jahr	Bezahlte Prämien	Verwaltungskostenanteil	Prämien / Verwaltungskostenanteil	Schadenzahlungen	Bruttoüberschuss	Überschuss zu Gunsten des Versicherten	Prozentsatz Überschussbeteiligung
2012	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20
2013	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20
2014	4'740	948	3'792	3'484	308	61.60	20
2015	4'740	948	3'792	1'250	2'542	508.40	20
2016	4'740	948	3'792	0	3'792	758.40	20

6.8. Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital

Zusammensetzung des Zielkapitals (Auszug aus dem SST-Bericht 2026)

In Mio. CHF	2025	2024	Relative Differenz
Zielkapital	2.27	2.41	-0.14
Marktrisiko	1.72	1.85	-0.13
Kreditrisiko	0.70	0.56	0.14
Versicherungstechnisches Risiko	0.83	1.07	-0.24
Diversifikationseffekt	-0.65	-0.78	0.13
- Erwartetes finanzielles Ergebnis	-0.30	-0.28	-0.02
- Erwartetes versicherungstechnisches Resultat	-0.22	-0.21	-0.01
Szenarieneffekt	0.24	0.20	0.04

Zusätzliche Effekte	-0.04	0.00	-0.04
Mindestbetrag	0.06	0.07	-0.01

Die Aggregation des versicherungstechnischen Risikos und des Marktrisikos wurde, durch das von der FINMA zur Verfügung gestellten SST Tools berechnet. Neuerdings wird auch das Kreditrisiko, welches in diesem SST auf freiwilliger Basis mit dem neuen Modell berechnet wird, anhand einer Gausscopula mit dem versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko aggregiert. Die Abhängigkeit zwischen diesen zwei Risikokategorien ist durch eine Gausscopula mit fixer Korrelation gegeben. Die Aggregation basiert auf 1 Mio. Stichproben. Das Modell hat sich gegenüber den Vorjahren geändert.

(Auszug aus dem SST-Bericht 2025)

6.9. Wert der Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten

In CHF	2025	2024	Veränderung
Kursschwankungsrückstellungen	424'000	424'000	0
Rückstellungen für Personalvorsorge	20'000	20'000	0
Rückstellungen für Prämienrückerstattung	1'008'000	708'000	300'000

6.10. Grundlagen zur Bewertung der Methoden und Hauptannahmen

6.10.1. Kursschwankungsrückstellungen: Gemäss gültigem Anlagereglement wird als Zielgrösse folgendes definiert: 10 % der Bilanzwerte der im Anlagevermögen ausgewiesenen Aktien- und Immobilienfonds. Der Verwaltungsrat kann von diesen Zielwerten abweichen.

6.10.2. Rückstellungen für Personalvorsorge: Diese wurden vor mehreren Jahren gebildet und werden zweckgebunden aufgelöst.

6.10.3. Rückstellungen für Prämienrückerstattungen: Als Genossenschaft partizipieren alle Genossenschafter/innen am Erfolg der Appenzeller. Bei guten Geschäftsabschlüssen werden Rückstellungen gebildet und den Genossenschafter/innen eine Prämienreduktion auf die Folgeprämie gewährt. Der Verwaltungsrat legt jeweils die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlungen fest.

7. Kapitalmanagement

7.1. Ziele

Sämtliche Vermögensanlagen dienen einerseits der Erhaltung der Kaufkraft und der Sicherheit sowie andererseits der Erzielung einer angemessenen Rendite. Bei den Anlagen ist auf eine breite Streuung zu achten und bei den Obligationen und Festgeldanlagen ist eine angemessene Staffelung der Fälligkeiten anzustreben. Die Anlagen sind auf Schuldner bzw. Gesellschaften (ausgenommen Einzelne Aktien) zu beschränken, die eine gesunde branchenübliche Finanzstruktur aufweisen (Liquidität, Verschuldungsgrad).

7.2. Anlagestrategie

7.2.1. Unterteilung der Anlagen

- Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF
- Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, EURO und USD
- Festgeldanlagen in CHF
- Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF
- Liquide Mittel in CHF
- Derivate Instrumente in CHF

7.2.2. Aktien und Anteile an schweizerischen Aktienfonds in CHF

Investitionen in einzelne Aktien und Anteile an Aktienfonds sind wie folgt geregelt:

- Aktien und Aktienfonds in CHF
- Aktien von Gesellschaften, die im Kanton Appenzell Innerrhoden domiziliert sind
- Einzelne Aktien können in Paketen von CHF 50'000.00-200'000.00 gekauft werden

- Allfällige Aktienübernahmen gem. 7.2.7. Derivate Instrumente zählen nicht zu den Paketen

7.2.3. Obligationen und Anteile an schweizerischen Obligationenfonds in CHF, EURO und USD

Es dürfen nur Obligationen gekauft und gehalten werden, deren Bonität von den Ratingagenturen mit „AA“ oder besser bewertet wird. Darunter fallen insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Körperschaften mit Staatsgarantie (z.B. Kantonbanken). Werden Schuldner auf unter „AA“ herabgestuft, müssen die vorhandenen Obligationen innert 30 Tagen verkauft werden. Die Bonität wird ¼-jährlich kontrolliert.

Zulässig sind Anlagen in folgenden Währungen: CHF, EURO und USD. Pro Schuldner dürfen Obligationen in Höhe von maximal CHF 400'000 oder im entsprechenden Gegenwert in EUR und/oder USD gehalten werden; von dieser Regelung sind Anlagen bei den Appenzeller Lokalbanken sowie Obligationen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonbanken, der Kantonbanken und der Schweizer Kantone ausgenommen.

7.2.4. Festgeldanlagen in CHF

Festgeldanlagen dürfen nur bei den Appenzeller Lokalbanken getätigt werden.

7.2.5. Immobilien und Anteile an schweizerischen Immobilienfonds in CHF

Für den Kauf und Verkauf von Immobilien (MFH, EFH, Stockwerkeigentum und dergleichen) ist der Verwaltungsrat zuständig. Investitionen in Immobilienfonds werden nur in CHF getätigt.

7.2.6. Liquide Mittel in CHF

Die liquiden Mittel dürfen nur bei den Appenzeller Lokalbanken und/oder bei der PostFinance angelegt werden.

7.2.7 Derivate Instrumente in CHF

Der Handel mit Derivaten gemäss Art. 2 c FinfraG (Strukturierte Produkte gelten gemäss Art. 94 Abs. 3 a FinfraG nicht als Derivate) ist nicht erlaubt. Falls trotzdem mit Derivaten gehandelt wird, müssen vorgängig Vorkehrungen getroffen werden, um die Bestimmungen nach Art. 113 Abs. 1 FinfraV zu erfüllen.

Als Derivate Instrumente dürfen nur strukturierte Produkte (Renditeoptimierungsprodukte) unter folgenden Bedingungen gekauft oder gehalten werden.

- Die Ausgabe der strukturierten Produkte darf nur von Schweizer Banken (Emittenten) erfolgen, die von den Ratingagenturen eine Bonität von AA oder höher ausweisen.
- In den strukturierten Produkten sind nur SMI-Titel mit einer Bonität A oder höher zugelassen.
- Der Barriere bzw. Knock-in Level muss mindestens 60 % der Basiswerte betragen.
- Die Laufzeit ist auf zwei Jahre beschränkt.
- Bei einer allfälligen Titellieferung aus diesen Produkten können die einzelnen Titel bis auf weiteres gehalten werden. Diese gehaltenen Titel sind bei der Berechnung der Höchstgrenzen «Derivate Instrumente» zu berücksichtigen.
- Falls die Bonität einer dieser Firmen unter dieses Rating fällt, sind die entsprechenden Titel innert 30 Tagen zu verkaufen. Die Bonität wird ¼ jährlich kontrolliert.

Es dürfen keine Kredite gegen Verpfändung von Vermögenswerten aufgenommen werden. Als Depotbanken kommen nur die Appenzeller Lokalbanken in Frage.

7.3. Zeithorizont der Kapitalplanung

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine sukzessive Erhöhung des Eigenkapitals. Damit kann die langfristige Existenz der Gesellschaft gesichert werden.

7.4. Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals

7.4.1. Struktur

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und den freiwilligen Gewinnreserven, welche auch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beinhaltet.

7.4.2. Höhe

Gesellschaftskapital	3'000'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'500'000
Freiwillige Gewinnreserven	10'267'561
Total Eigenkapital	14'767'562

7.4.3. Qualität

Das Gesellschaftskapital sowie die gesetzlichen Gewinnreserven sind von Gesetzes wegen vorgegeben. Die freiwilligen Gewinnreserven werden jeweils aus dem Jahresgewinn des Rechnungsjahres gebildet. Diese weisen einen hohen Qualitätsgrad auf, garantieren sie doch die Deckung mehrmals für alle versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operativen und strategischen Risiken. Es besteht für die Appenzeller kein Solvenz gefährdendes Risiko.

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

7.4.4. Struktur, Höhe und Qualität des ausgewiesenen Eigenkapitals

Die Struktur und Höhe des Eigenkapitals können dem Geschäftsbericht 2024, Seite 16 entnommen werden.

Qualität des Eigenkapitals: Den Mitgliedern der Genossenschaft stehen keine Ansprüche aus dem Vermögen der Appenzeller zu. Daher befindet sich das gesamte Eigenkapital im Eigentum der Genossenschaft.

7.4.5. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Es bestehen keine wesentlichen Änderungen.

7.4.6. Erläuterungen zum ausgewiesenen Eigenkapital

Die Differenz zwischen dem Eigenkapital wie es im Geschäftsbericht ausgewiesen ist (CHF 14.8 Mio.) sowie dem Risikotragenden Kapital (CHF 19.9 Mio.) beträgt CHF 5.1 Mio. Der Hauptgrund für die Zunahme des risikotragenden Kapitals für den SST 2026 liegt in der Zunahme der Kapitalanlagen.

8. Solvabilität

Die Appenzeller verwendet für das Solvenz Modell das Standardmodell und hat auch keine Anpassungen vorgenommen.

8.1. Aufteilung des Zielkapitals in seine wesentlichen Komponenten

Dies ist bereits unter dem Titel "Wert des Mindestbetrages und sonstige Effekte auf das Zielkapital" (Seite 12 Punkt 6.8) erläutert.

8.1.1. Aufteilung des Marktrisikos in seine wesentlichen Komponenten

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund von äusseren ökonomischen Gegebenheiten oder Einflussgrössen ändert. Diese Einflussgrössen nennt man Risikofaktoren.

Expected Shortfall nach Risikokategorien in Mio. CHF	2025	2024	Differenz
Marktrisiko (alle Risikofaktoren)	1.72	1.85	-0.13
Diversifikationseffekte Marktrisiko	-1.08	-0.96	-0.12
Marktrisiko der Zinsen	0.84	0.65	0.19
<i>Davon Marktrisiko der Zinsen in CHF</i>	<i>0.84</i>	<i>0.65</i>	<i>0.19</i>
Spreads	0.38	0.61	-0.23
Aktien	0.99	0.97	0.02
Immobilien	0.60	0.57	0.03

Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 1.85 Mio.), hat das Marktrisiko abgenommen. Das resultierende Marktrisiko beträgt CHF 1.72 Mio.

8.2. Aufteilung des Versicherungsrisikos in seine wesentlichen Komponenten

8.2.1. Übersicht über die Höhe der Brutto-Schadenrückstellungen pro Produkt

Produkt	Best Estimate	Best Estimate Vorjahr
Feuer/Elementar	905'349	412'420
Wasser	198'070	153'500
Diebstahl	89'495	53'000
Glas	75'600	75'259
Total	1'268'514	694'179

8.2.2. Schaden- und Kostenaufwand

	2025	2024
Prämien	4'143'335	3'796'767
Kosten	1'563'496	1'707'138

8.3. Risikotragendes Kapital

8.3.1. Aufteilung des risikotragenden Kapitals

Die gesamte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Kern-FER und Swiss GAAP FER 41 erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage.

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt zu einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

Die Bewertung wurde mit aktuellen Werten gemacht. Unter aktuellen Werten werden für alle Kapitalanlagen grundsätzlich marktnahe Werte verstanden.

Das risikotragende Kapital (RTK) besteht aus dem Eigenkapital zuzüglich der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss SST-Bericht 2026.

8.3.2. Marktnaher Wert der Assets

(Auszug SST-Bericht 2025)	2025	2024
Immobilien	1.77	1.77
Festverzinsliche Wertpapiere	9.76	7.39
Hypotheken	0.03	0.03
Aktien	1.19	1.00
Übrige Kapitalanlagen	8.29	8.69
Flüssige Mittel	2.45	2.69
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	1.06	0.60
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0.06	0.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Total	24.62	22.23

8.3.3. Marktnaher Wert der Assets und Liabilities

	2025	2024
Total Marktnaher Wert der Assets	24.62	22.23
Total Marktnaher Wert der Liabilities	4.69	4.06
Das Risikotragende Kapital beträgt	<u>19.93</u>	<u>18.17</u>

8.4. Kommentar zur ausgewiesenen Solvabilität

Die Solvabilität ist gesetzlich im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geregelt. Danach sind die Versicherer verpflichtet, die Erfüllung aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dazu hat der Versicherer freie unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsspanne zu bilden. Bei der Appenzeller sind die Solvenz gefährdenden Risiken sehr klein. Die gute Kapitalisierung deckt mehrmals alle versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operativen oder strategischen Risiken. Die Zielkapitalmarge (risikotragendes Kapital im Verhältnis zum Zielkapital) liegt bei **879 %**.

8.5. Information zur Solvabilität

Die Appenzeller bestätigt, dass die Informationen zur Solvabilität (risikotragendes Kapital, Zielkapital) denjenigen entsprechen, welche sie der FINMA eingereicht hat und allenfalls noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

9. Formulare Anhang 1

9.1. Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage „Marktnahe Bilanz Solo“

Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"		Währung: CHF oder Währung SST Berichterstattung Angaben in Millionen		
		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Marktnahe Wert der Kapitalanlagen	Immobilien	1.77		1.77
	Festverzinsliche Wertpapiere	7.39		9.76
	Hypotheken	0.03		0.03
	Aktien	1.00		1.19
	Übrige Kapitalanlagen	4.79		4.81
	Alternative Kapitalanlagen	3.90		3.49
	Total Kapitalanlagen	18.89		21.05
Marktnahe Wert der übrigen Aktiven	Flüssige Mittel	2.68		2.45
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0.05		0.06
	Übrige Forderungen	0.00		0.00
	Sonstige Aktiven	0.60		1.06
	Total übrige Aktiven	3.34		3.57
Total marktnahe Wert der Aktiven	Total marktnahe Wert der Aktiven	22.23		24.62
Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungs- verpflichtungen (BEL)	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen			
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	1.19		1.88
	Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen			
Marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	0.73		1.03
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung			
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.95		1.63
	Sonstige Passiven	0.12		0.09
Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen	3.99		4.63
	Differenz marktnahe Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verbindlichkeiten	18.24		19.99

9.2. Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage „Unternehmenserfolg Solo NL“

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage
 "Unternehmenserfolg Solo NL"

Währung: CHF oder Währung des Geschäftsberichtes
 Angaben in Millionen

	Total		Feuer, ES, Sachschaden		Sonstige Zweige	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Bruttoprämie	3.79	4.14	3.79	4.14	0	0
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-2	-2.19	-2	-2.19	0	0
Prämie für eigene Rechnung	1.79	1.95	1.79	1.95	0	0
Veränderung der Prämienüberträge	-0.07	-0.08	-0.07	-0.08	0	0
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	0.02	0.07	0.02	0.07	0	0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	1.74	1.94	1.74	1.94	0	0
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	1.74	1.94	1.74	1.94	0	0
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-1.46	-0.93	-1.46	-0.93	0	0
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	0.66	0.31	0.66	0.31	0	0
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	0.17	-1.03	0.17	-1.03	0	0
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-0.19	0.41	-0.19	0.41	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-0.82	-1.24	-0.82	-1.24	0	0
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-1.7	-1.56	-1.7	-1.56	0	0
Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	0.94	0.91	0.94	0.91	0	0
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-0.76	-0.65	-0.76	-0.65	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	0	0
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-1.59	-1.90	-1.59	-1.90	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	0.59	0.46				
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-0.33	-0.19				
Kapitalanlageergebnis	0.26	0.27				
Sonstige finanzielle Aufwendungen	0	0				
Operatives Ergebnis	0.42	0.32				
Sonstige Aufwendungen	-0.35	-0.30				
Gewinn / Verlust vor Steuern	0.07	0.02				
Direkte Steuern	-0.01	0				
Gewinn / Verlust	0.06	0.02				

9.3. Bericht über die Finanzanlage: Quantitative Vorlage „Solvabilität Solo“

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage
"Solvabilität Solo"

Währung: CHF oder
Währung SST
Berichterstattung
Angaben in Millionen

		Stichtag Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung RTK	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	18.17	19.93
	Abzüge		
	Kernkapital	18.17	19.93
	Ergänzendes Kapital		
	RTK	18.17	19.93

		Stichtag Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung Zielkapital	Versicherungstechnisches Risiko	1	0.8
	Marktrisiko	1.9	1.7
	Diversifikationseffekte	-32%	-29%
	Kreditrisiko	0.6	0.7
	Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das ZK	0	0
	Zielkapital	2	2

		Stichtag Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in %	in %
SST-Quotient	Risikotragendes Kapital / Zielkapital	754.0	879.0